



Egg, 28. Jänner 2024  
Auskünfte: Josef Behmann

Zl. e031.2-1/2025

## **Betreff**      **Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Egg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Egg hat in ihrer Sitzung vom 27. Jänner 2025 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Egg gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Es ist beabsichtigt, eine Teilfläche des Grundstückes 1881, KG 91007 Egg, im Ausmaß von ca. 580 m<sup>2</sup> von „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ in „Bau-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke“ umzuwidmen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Egg ([www.egg.at](http://www.egg.at)) vom 28. Jänner 2025 bis 25. Februar 2025 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegemeindebürgerin/jeder Gemeindegemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gemeindevertretung Egg

Dr. Paul Sutterlüty  
Bürgermeister

Ergeht per Mail an

1. Amt der Vorarlberg Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht, Römerstraße 15, 6900 Bregenz ([raumplanung@vorarlberg.at](mailto:raumplanung@vorarlberg.at))
2. Amt der Vorarlberg Landesregierung, Abteilung Raumplanung und Baurecht - Geologie, Römerstraße 15, 6900 Bregenz ([raumplanung@vorarlberg.at](mailto:raumplanung@vorarlberg.at))
3. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIII Wasserwirtschaft, Römerstraße 15, 6900 Bregenz ([wasserwirtschaft@vorarlberg.at](mailto:wasserwirtschaft@vorarlberg.at))
4. Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. Va Landwirtschaft und ländlicher Raum, Römerstraße 15, 6901 Bregenz ([landwirtschaft@vorarlberg.at](mailto:landwirtschaft@vorarlberg.at))
5. Wildbach- und Lawinverbauung, Sektion Vorarlberg, Rheinstraße 32/4, 6900 Bregenz ([josef.christern@die-wildbach.at](mailto:josef.christern@die-wildbach.at))
6. Gemeinde Alberschwende, Hof 3, 6861 Alberschwende ([gemeinde@alberschwende.at](mailto:gemeinde@alberschwende.at))

7. Gemeinde Lingenau, Hof 258, 6951 Lingenau ([gemeinde@lingenau.at](mailto:gemeinde@lingenau.at))
8. Gemeinde Hittisau, Platz 370, 6952 Hittisau ([gemeinde@hittisau.at](mailto:gemeinde@hittisau.at))
9. Gemeinde Sibratsgäll, Dorf 18, 6952 Sibratsgäll ([sibra@sibra.cnv.at](mailto:sibra@sibra.cnv.at))
10. Gemeinde Mittelberg, Walsersstraße 52, 6991 Riezlern ([verwaltung@gde-mittelberg.at](mailto:verwaltung@gde-mittelberg.at))
11. Marktgemeinde Bezau, Greben 397, 6870 Bezau ([gemeinde@bezau.cnv.at](mailto:gemeinde@bezau.cnv.at))
12. Gemeinde Andelsbuch, Hof 351, 6866 Andelsbuch ([gemeinde@andelsbuch.cnv.at](mailto:gemeinde@andelsbuch.cnv.at))
13. Gemeinde Schwarzenberg, Hof 454, 6867 Schwarzenberg ([gemeinde@schwarzenberg.cnv.at](mailto:gemeinde@schwarzenberg.cnv.at))

Ergeht per RSban

1. Robert Helbock, Bruggan 1015, 6863 Egg (Eigentümer)



Egg, 28. Jänner 2025

Zl. e031.2-1/2025

## Erläuterungsbericht

### zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 1881, KG 91007 Egg

Herr Robert Helbock, Bruggan 1015, 6863 Egg hat einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes 1881, KG 91007 Egg, eingebracht.

Die beantragte Umwidmungsfläche ist im aktuell gültigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Egg als „Freifläche Landwirtschaftsgebiet“ ausgewiesen und soll in „Bau-Mischgebiet mit Bauwerken für land- und forstwirtschaftliche Zwecke“ umgewidmet werden.

Durch die angeführte Umwidmung ergibt sich folgende Flächenbilanz

Grundstück	Widmung alt	Widmung neu	Fläche pro Widmung
<b>1881</b>	<b>FL</b>	<b>BM-L</b>	<b>580 m<sup>2</sup></b>
<u>Bestehende Widmung</u>	BM-L mit 840 m <sup>2</sup> FL mit 4.310 m <sup>2</sup>	gesamt	5.150 m <sup>2</sup>
<u>Neue Widmung</u>	BM-L mit 1.420 m <sup>2</sup> FL mit 3.730 m <sup>2</sup>	gesamt	5.150 m <sup>2</sup>

### Begründung

Für das Grundstück 1881 liegt ein konkreter Neubuantrag für die auf der nordöstlich des Bestandsgebäudes „Bruggan 1015“ gelegenen Widmungsfläche BM-L vor. Da die Zufahrt zu diesem Neubau über die bereits bestehende Zufahrt und südlich des Wohnhauses „Bruggan 1015“ verläuft, muss diese auch eine Bauflächenwidmung aufweisen. In diesem Zusammenhang wird nun auch die bereits bebaute Fläche des Grundstückes 1881 gewidmet. Dies ist auch der Grund, warum keine Befristung der angestrebten Widmung gemacht werden muss (bereits bebaut). Der geplante Neubau auf Grundstück 1881 wurde bereits vom Bauforum der Marktgemeinde Egg positiv beurteilt.

## Naturräumliche Verhältnisse

Das Grundstück 1881 befindet sich im Ortsteil Bruggan und ist über die Steinebucher Gemeindestraße (GST 10608/1) verkehrsmäßig erschlossen. Im Räumlichen Entwicklungsplan (Entwurf) liegt die beantragte Widmungsfläche innerhalb des festgelegten Siedlungsrandes. Das Gebäude „Bruggan 1015“ und der geplante Neubau auf Grundstück 1881 ist bzw. wird an die öffentliche Trinkwasserversorgung und an den öffentlichen Schmutzwasserkanal der Marktgemeinde Egg angeschlossen. Die beantragte Widmungsfläche befindet sich randlich (sehr geringfügig) im braunen Hinweisbereich und in keiner Gefahrenzone des Gefahrenzonenplanes der Marktgemeinde Egg. Naturschutz- und wasserrechtliche Themen sind auf der Widmungsfläche nicht vorhanden.

Die Umwidmung kann gemäß § 23 Abs 1 lit a und b Raumplanungsgesetz wie folgt begründet werden.

1. Die Widmungsänderung ist zur Ausführung des geplanten Bauvorhabens auf Grundstück 1881 schlüssig und nachvollziehbar.
2. Die Umwidmung entspricht den im Räumlichen Entwicklungsplan (Entwurf) der Marktgemeinde Egg genannten Zielen.

Es wird ein Auflageverfahren durchgeführt.

Für die Gemeindevertretung Egg

Dr. Paul Sutterlüty  
Bürgermeister



Egg, 28. Jänner 2025  
Auskünfte: Josef Behmann

Zl. e031.2-1/2025

## Kundmachung

### **Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Egg über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Egg**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Egg hat in ihrer Sitzung vom 27. Jänner 2025 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Egg betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 1881, KG 91007 Egg, gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Egg ([www.egg.at](http://www.egg.at)) vom 28. Jänner 2025 bis 25. Februar 2025 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Für die Gemeindevertretung Egg

Dr. Paul Sutterlüty  
Bürgermeister

Amtstafel und Veröffentlichungsportal

veröffentlicht von 28. Jänner 2025  
veröffentlicht bis 25. Februar 2025

## **Entwurf**

### **Verordnung der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Egg über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes**

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Marktgemeinde Egg vom .....  
2025 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl-Nr. 39/1996 verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Egg wird gemäß dem Plan in der  
angeschlossenen Anlage geändert.

**Der Bürgermeister**

Dr. Paul Sutterlüty



